

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Städtebauliches Planungskonzept: Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA, hier: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.06.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis und empfiehlt, dass das städtebauliche Planungskonzept „Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA“ weiter betrieben wird.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis und empfiehlt, dass das städtebauliche Planungskonzept „Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA“ nicht weiter betrieben wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2014, TOP 8.1, die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das städtebauliche Planungskonzept – Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA – nach Modell 1 beschlossen.

Der Butzweilerhof erfährt als ehemaliger Flughafen seit Jahren grundlegende Veränderungen, die das Areal wieder in die Stadt integrieren werden. Neben den gewerblich genutzten Flächen soll zukünftig auch Wohnen ein fester Bestandteil des Areals werden.

Mit der 6. Änderung sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen weiteren Baustein zur Entwicklung des Butzweilerhofs als Arbeits- und Wohnstandort geschaffen werden. Vorgeesehen ist die Ausweisung eines gegliederten Mischgebietes sowie einer öffentlichen Grünfläche. Der Planbereich ist insgesamt circa 9,6 ha groß, wobei das Mischgebiet insgesamt circa 6,0 ha ausmacht. Die gesamte Fläche liegt derzeit größtenteils brach.

Das städtebauliche Planungskonzept wurde in der Zeit vom 08. bis einschließlich 15. Mai 2014 im Bezirksrathaus Ehrenfeld zur Einsichtnahme ausgehängt. Schriftliche Stellungnahmen konnten bis einschließlich 22. Mai 2014 eingebracht werden.

Insgesamt sind elf Stellungnahmen eingegangen, davon fünf Stellungnahmen mit gleichlautendem Inhalt.

Alle Stellungnahmen sind den Fraktionen und Einzelmandatsträgern zugegangen.

Gemäß Richtlinie des Rates für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung vom 24.11.1983, Ziffer 6, gehen die eingegangenen Anregungen der Bezirksvertretung zu, die diese mit einer eigenen Stellungnahme dem Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung über den Inhalt des Planungskonzeptes weiterleitet.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld wird mit dieser Vorlage gebeten, zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung zu nehmen.

Anlagen